

**Satzung  
des Fachbereichs Bauwesen  
der Technischen Hochschule Lübeck  
über das Studium und die Prüfungen  
im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen  
– Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023  
Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen –  
Vom 30. Juni 2022**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2022, S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30.06.2022

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 15. Juni 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 29. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 30. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:*

**Teil I - Allgemeiner Teil**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangsspezifische Bestimmungen.

**§ 2**

**Studiengang**

Die Studierenden erhalten eine intensive Hochschulbildung in den Hauptaufgabenfeldern von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren. Die grundlegenden Module des Studienganges werden durch die Auswahl von Vertiefungsmodulen ergänzt und somit eine Basis für eine erfolgreiche Anwendung dieser Ingenieurwissenschaft im späteren Berufsleben gelegt.

**§ 3**

**Abschlussgrad**

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Bauingenieurwesen verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) als ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

**Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums**

**§ 4**

**Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen verfügen über theoretische, methodische und anwendungsorientierte Kenntnisse in den ingenieurtechnischen und normativen Grundlagen des Bauingenieurwesens. Sie sind mit der Vielfalt der an den Planungs- und Ausführungsprozessen beteiligten Akteure sowie mit den unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen und Schwerpunkten des Bauingenieurwesens vertraut. Weiterhin ist die gesellschaftliche Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren bekannt.
- (2) Die genannte fachliche Expertise befähigt Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen dazu, die für das Fachgebiet wichtigsten wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Zusammenhänge zu identifizieren und zu beschreiben. Sie können diese Zusammenhänge

systematisch analysieren und strukturieren sowie methodische, lösungsorientierte Ansätze daraus ableiten. Somit sind sie in der Lage, ingenieurtechnische Problemstellungen unter Anwendung der jeweils gültigen Regelwerke zu lösen und Alternativen abzuwägen.

- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche und gutachterliche Texte anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen grundlegende Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, die sowohl zur selbstständigen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.
- (4) Durch den Erwerb ingenieurtechnischer Fachkenntnisse sowie zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen, neben der Berufsfähigkeit, für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Die berufliche Tätigkeit findet klassischerweise in Ingenieurbüros, Wirtschaftsunternehmen oder öffentlichen Verwaltungen (u. v. m.) statt.

## § 5

### Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit erwerben, auf wissenschaftlicher Grundlage zu denken und zu arbeiten. Zudem bereitet das Studium auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im Ingenieurbereich vor, wofür die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse vermittelt werden.
- (2) Das Studium beginnt zum Winter- und Sommersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.
- (4) Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 150 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	<b>Semester</b>	<b>ECTS-Leistungspunkte</b>
<b>Pflichtmodule</b>	1 – 6	145
<b>Wahlpflichtmodule</b>	5 – 6	30
<b>Wahlmodule</b>	6	5
<b>Berufspraktikum</b>	7	16
<b>Bachelorseminar</b>	7	2
<b>Abschlussarbeit</b>	7	9
<b>Abschlusskolloquium</b>	7	3
<b>Gesamt:</b>		<b>210</b>

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.
- (7) Die Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Der Auswahlkatalog ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inclusive Vertiefungsprojekt im Umfang von mindestens 25 LP gewählt, so wird die Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- (8) Wahlmodule können frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule im Umfang von 5 LP gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das inhaltlich identisch mit einem Modul aus diesem Studiengang ist. Entsprechende Hinweise finden sich in den Modulbeschreibungen.

## § 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten
Übungen (Ü)	Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
Praktika (Pr)	praktische Ausbildung und Labortätigkeit innerhalb der Hochschule in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	Bearbeitung von praxisbezogenen Projektaufgaben in Gruppen
Seminare (S)	Bearbeitung von Fachthemen, ggf. mit Referaten der Studierenden und Diskussionen
Exkursionen (E)	Studienfahrten, ggf. mit Referaten der Teilnehmenden und Diskussionen

- (2) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

## Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

### § 7 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im siebten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 9 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Kalenderwochen.
- (2) Das Abschlusskolloquium wird als mündliche Modulprüfung durchgeführt und hat einen Umfang von 3 LP. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

### § 8 Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
1. wer im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben ist
  2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
1. wer im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben ist
  2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem dritten Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums im Umfang von 50 LP bestanden wurden.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des sechsten Fachsemesters zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

- (7) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

### **§ 9 Prüfungsverfahren**

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.
- (2) Für alle semesterbegleitenden Prüfungsformen legt die oder der Lehrverantwortliche innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn fest, in welcher Form und wann die Prüfungstermine der Modulprüfungselemente stattfinden sollen. Dies ist unverzüglich neben Art, Umfang und gegebenenfalls Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie Vorgehensweise bei der individuellen Bewertung von Gruppenarbeiten in hochschulüblicher Form und innerhalb der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Für die Portfolioprüfungen gilt § 13 Absatz 5 PVO unverändert.

### **§ 10 Prüfungssprache**

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

### **§ 11 Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote**

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Die Noten der Wahlmodule gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.
- (4) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (5) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 90 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 10 Prozent aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

## **Teil IV - Praktika**

### **§ 12 Vorpraktikum**

- (1) Das Vorpraktikum ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Die oder der Studierende soll sich einen Überblick über Betriebsmittel, Verfahren und Arbeitsmethoden auf der Baustelle verschaffen und Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Baugeschehens erhalten.
- (2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt 320 Arbeitsstunden.
- (3) Das Vorpraktikum soll nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters erbracht werden.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Vorpraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

### **§ 13 Berufspraktikum**

- (1) Das Berufspraktikum ist ein wesentlicher Bestandteil im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Die oder der Studierende wendet dabei die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an.
- (2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 480 Arbeitsstunden.

- (3) Die Teilnahme an dem Praktikumsseminar, welches nach Abschluss des Berufspraktikums folgt, ist obligatorisch.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Berufspraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

#### **§ 14**

#### **Schlussbestimmung**

Diese Satzung mit am 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle ab dem WS 2023/ 24 neu eingeschriebenen Studierenden.

*Lübeck, den 30. Juni 2022*

*Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig*

*Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck*

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2023

Vorpraktikum (40 Arbeitstage in Vollzeit) \*3)

ECTS-LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Semester 1 und 2	1. Sem.	Kompaktwochen (kowo) mit AB1, NGB1, SB1 2 SWS deutsch SL *a) BfdL A, BfdL B		CAD 1 (cad1) 2 SWS deutsch MP-PA sha		Ingenieurmathematik 1 (imat1) mit NGB1 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) Starck, Gisela; BfdL B				Baustoffe 1 (bas1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) kam				Bauphysik 1 und 2 (bphy1&2) mit NGB1, AB 1, AB2 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) gig				Baukonstruktion 1 (bauko1) mit NGB1 4 SWS deutsch MP-PF NN, BfdL B				Technische Mechanik 1 (tme1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) rau								
	2. Sem.	Mauerwerkbau (mau) 2 SWS deutsch MP-K (45 Min.) gig		CAD 2 (cad2) 2 SWS deutsch MP-PA sha		Ingenieurmathematik 2 (imat2) mit NGB12 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) Starck, Gisela; BfdL B				Baustoffe 2 (bas2) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL kam/lor				Vermessung (verm) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL lor				Baukonstruktion 2 (bauko2) mit NGB2 4 SWS deutsch MP-PF NN, BfdL B				Technische Mechanik 2 (tme2) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) rau								
Semester 3 bis 6 inkl. Vertiefung *1) *2) *3)	3. Sem.	Angewandte Informatik (ainf) mit NGB2 4 SWS deutsch MP-PF sha				Baurecht (baur) mit NGB4, AB4 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) emi/off				Baumanagement 1 (baum1) 2 SWS deutsch MP-K (45 Min.) off/ ab SoSe 25 ohs		Bodenmechanisches Praktikum (bodm) 2 SWS deutsch SL *a) lük		Geotechnik 1 (geo1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) lük		Stahlbau 1 (stb1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL kem				Baustatik 1 (bsta1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) rau										
	4. Sem.	Verkehr 1 (ver1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL emi				Hydrologie und Wasserwirtschaft (hywa) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL kül				Baumanagement 2 (baum2) 4 SWS deutsch MP-PF ohs				Geotechnik 2 (geo2) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) lük				Stahlbetonbau 1 und 2 (sbt1&2) 8 SWS deutsch MP-K (120 Min.) sche												
	5. Sem.	Straßenbau 1 (str1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL lor				Hydromechanik (hyd) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL Na oer				Vertiefungsmodul 1 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				Vertiefungsmodul 2 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				Vertiefungsmodul 3 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				Holzbau 1 (holz1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL NA scha								
Semester 6	6. Sem.	BIM Integrale Planung (bimi) mit NGB5 4 SWS deutsch MP-PA sha				Siedlungshygiene (shy) 4 SWS deutsch MP-PF gro				Vertiefungsmodul 4 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				Vertiefungsmodul 5 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen				Vertiefungsprojekt aus den unten stehenden Vertiefungsprojekten zu wählen				Wahlmodule frei aus dem Angebot der THL oder einen anderen Hochschule im Umfang von 5 LP wählbar								
	7. Sem.	Bachelorseminar (base) mit NGB7 2 SWS MP-M (15 Min.), SL lük *a)		Berufspraktikum und Praktikumssseminar (pras) 480 Arbeitsstunden SL *a) rau										Abschlussarbeit *4) (bba) 6 Wochen						Abschlusskolloquium *5) (bko) MP-M (30 Min.) BfdL										

LEGENDE ECTS-LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

Modulprüfungen

1. MP-M mündliche Prüfung	2. MP-V Prüfungsvortrag	3. MP-K Klausur	4. MP-S Studienarbeit	5. MP-PA Projektarbeit	6. MP-PF Portfolio
SL = Studienleistung	BfdL B = Beauftragter für die Lehre Bauing.	Modulname (Modul-Kürzel)	Semesterwochenst.	Prüfung (en)	

Modulprüfungen	Vertiefungsmodulare																								Vertiefungsprojekte					
	Konstruktiver Ingenieurbau (KI)				Technischer Ausbau und Bauphysik (TB)				Verkehrswegebau und -planung (VP)				Wasser und Boden (WB)				Baubetrieb (BB)				Vertiefungsprojekte									
Stahlbetonbau 3	deutsch	SoSe	Technischer Ausbau AB3	deutsch	WiSe/SoSe	Straßenbau 2	deutsch	WiSe	Ingenieurhydrologie	deutsch	SoSe	Bauwirtschaft	deutsch	WiSe	Projekt 1: Bauwesen Interdisziplinär															
4 SWS	MP-PF	sche	4 SWS	MP-PF	fie	4 SWS	MP-K (90 Min.), SL	lor	4 SWS	MP-PF	kül	4 SWS	MP-PA	mie	4 SWS	MP-PA	deutsch													
Spannbetonbau	deutsch	WiSe	Nachhaltiges Bauen	NGB4	deutsch	WiSe/SoSe	Verkehr 2	deutsch	WiSe	Wasserbau	deutsch	WiSe	Baumanagement	deutsch	SoSe	Projekt 2: Konstruktiver Ingenieurbau	WiSe													
4 SWS	MP-K (90 Min.)	sche	4 SWS	MP-PF	fie	4 SWS	MP-PF	emi	4 SWS	MP-K (90 Min.), SL	NA oer	4 SWS	MP-K (90 Min.)	off	4 SWS	MP-PA	deutsch	kem												
Holzbau 2	deutsch	SoSe	Abfallwirtschaft und Recycling	deutsch	WiSe	Schienegebundener Verkehr	deutsch	SoSe	Abwassertechnik	deutsch	SoSe	Betriebswirtschaftslehre	deutsch	WiSe/SoSe	Projekt 3: TA und Bauphysik	SoSe														
4 SWS	MP-PF	NA scha	4 SWS	MP-PF	gro	4 SWS	MP-K (90 Min.)		4 SWS	MP-K (90 Min.), SL	gro/Wellbrock	4 SWS	MP-K (120 Min.)	opr	4 SWS	MP-PA	deutsch	bla												
Stahlbau 2	deutsch	WiSe	Tragwerksplanung/ FEM	deutsch	SoSe	Verfahrenstechnik des Tiefbaus	deutsch	SoSe	Gewässerröologie und -schutz	deutsch	SoSe	Verfahrenstechnik des Tiefbaus	deutsch	SoSe	Projekt 4: Verkehrswegebau	SoSe														
4 SWS	MP-PF	kem	4 SWS	MP-PF	gig	4 SWS	MP-PF	mie	4 SWS	MP-PF	rei	4 SWS	MP-PF	mie	4 SWS	MP-PA	deutsch	emi												
Stahlverbundbau	deutsch	SoSe	Brandschutz	NGB6	deutsch	SoSe	Abfallwirtschaft und Recycling	deutsch	SoSe	Verfahrenstechnik des Tiefbaus	deutsch	SoSe	Geoinformationssysteme	SB2	deutsch	SoSe	Projekt 5: Wasser und Boden	WiSe												
4 SWS	MP-PF	kem	4 SWS	MP-K (90 Min.)	Na lin	4 SWS	MP-PF	gro	4 SWS	MP-PF	mie	4 SWS	MP-PF	deu/eng	sha	4 SWS	MP-PA	deutsch	kül											
Baustatik 2	deutsch	WiSe	Gebäude- und Anlagensimulation	deutsch	SoSe	Geoinformationssysteme	SB2	SoSe	Abfallwirtschaft und Recycling	deutsch	SoSe	Sicherheitstechnik	deutsch	LA	4 SWS	MP-K (90Min.)	deutsch	Projekt 6: Baubetrieb												
4 SWS	MP-PF	rau	4 SWS	MP-PF	NGB6	bla	4 SWS	MP-PA	deut/eng	sha	4 SWS	MP-PF	gro	4 SWS	MP-PA	deutsch	4 SWS													
Tragwerksplanung/ FEM	deutsch	SoSe	Energieberatung	deutsch	SoSe	Tunnelbau	deutsch	WiSe	Geoinformationssysteme	SB2	SoSe	4 SWS	MP-PF	deu/eng	sha															
4 SWS	MP-PF	gig	4 SWS	MP-PF	lip	4 SWS	MP-S	lük/LA	4 SWS	MP-PF	deu/eng	sha																		
Brandschutz	NGB6	deutsch	Bauphysik 3	AB3	WiSe	Geotechnik 3	deutsch	SoSe	4 SWS	MP-K (90 Min.)	lük	4 SWS	MP-S	lük/LA																
4 SWS	MP-K (90 Min.)	Na lin	2 SWS	MP-S, SL *a)	gig	4 SWS	MP-K (90 Min.)	lük																						
Geotechnik 3	deutsch	SoSe	Wohngebäudeportfolio																											
4 SWS	MP-K (90 Min.)	lük	2 SWS	MP-PF	wal	WiSe																								
Schweißfachingenieur	deutsch	WiSe																												
6 SWS	MP-K (135 Min.)	scha																												

\*1) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem 3. Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums im Umfang von 50 LP erbracht wurden.  
 \*2) Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP aus dem Wahlpflichtkatalog gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inklusive Vertiefungsprojekt im Umfang von mindestens 25 LP gewählt, so wird die gewählte Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.  
 \*3) Das Vorpraktikum sollte nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters erbracht werden.  
 \*4) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des 6. Fachsemesters zu erbringenden Leistungen.  
 \*5) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.  
 \*a) Anwesenheitspflicht